

Musterfragenvorschlag des Landesjagdverbandes Sachsen-Anhalt e. V. zum Prüfungsfach Jagdrecht

1. Wie formuliert das BJG den Begriff „Jagdrecht“?

A.: Befugnis, Wild zu bejagen und sich anzueignen, verbunden mit der Pflicht zur Hege

2. Was versteht das BJG unter „Hege“?

A.: Erhaltung eines Wildbestandes, der dem Revier angepaßt, artenreich und gesund ist sowie möglichst keinen Schaden macht.

3. Welche der folgenden Formulierungen drückt den Begriff der deutschen Weidgerechtigkeit am besten aus?

a) Unter deutscher Weidgerechtigkeit versteht man die Einhaltung des jagdlichen Brauchtums

b) Unter deutscher Weidgerechtigkeit versteht man das Bestreben, dem Wild so wenig wie möglich Angst und Schmerz zuzufügen, es gesund und bei Wohlbefinden zu erhalten und Fairness unter den Jägern zu pflegen.

c) Unter einem weidgerechten Jäger versteht man einen, der maximal Strecke macht, die Jägersprache beherrscht, Bruchzeichen und Streckelegen einhält sowie das Jagdhorn bläst.

A.: b)

4. Was wird im LJagdG Sachsen-Anhalt zu Jagdgebrauchshunden gefordert?

A.: Es muss je Jagdbezirk mindestens ein brauchbarer, erfolgreich geprüfter Jagdhund zur Verfügung stehen, bei Such- und Treibjagden eine ausreichende Zahl mitgeführt, bei der Jagd auf Wasserfederwild dabei sein und bei der Nachsuche eingesetzt werden.

5. Wem steht in Deutschland das Jagdrecht zu?

A.: Das Jagdrecht steht dem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu.

6. Welche Arten von Jagdbezirken gibt es lt. BJagdG und welche Mindestgrößen müssen sie haben?

A.: Eigenjagdbezirke mit mindestens 75 ha und gemeinschaftliche Jagdbezirke mit mindestens 150 ha.

7. Was sind befriedete Bezirke?

A.: Befriedete Bezirke sind solche, wo eine normale Jagdausübung nicht möglich ist wie Gebäude, umfriedete Hofräume und Hausgärten, Friedhöfe, Flächen innerhalb einer geschlossenen Bebauung und Schaugehege u. a.

8. Was ist eine Jagdgenossenschaft?

A.: Der Zusammenschluss der Eigentümer der bejagdbaren Flächen eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks

9. Wie ist die Jagd in befriedeten Bezirken geregelt?

A.: In befriedeten Bezirken ruht die Jagd. Sie kann eingeschränkt gestattet werden. Die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte haben das Recht, Füchse, Steinmarder, Wildkaninchen, Minke, Marderhunde, Waschbären, Ringel- und Türkentauben zu bejagen.

10. Was verstehen Sie unter Wild?

A.: Als Wild werden die frei lebenden Tierarten bezeichnet, die im Jagdgesetz aufgeführt sind.

11. Gehören in allen Bundesländern die gleichen Arten zum Wild?

A.: Außer den im BJagdG aufgeführten Arten dürfen in den Ländern weitere Tierarten zum Wild erklärt werden.

12. Welche Tierarten gehören in Sachsen-Anhalt zusätzlich zum BJagdG zum Wild?

A.: Mink, Marderhund, Waschbär, Nutria, Aaskrähne, Elster

13. Dürfen Grenzen von Jagdbezirken verändert werden?

A.: Ja, wenn das wegen der Jagdpflege und Jagdausübung notwendig ist.

14. Was verstehen Sie unter Jagdpacht?

A.: Die zeitweise Übertragung des Rechts, in einem Jagdbezirk die Jagd praktisch auszuüben auf Grund eines schriftlichen Vertrages.

15. Was verstehen Sie unter einem Jagdgast?

A.: Ein Jäger, der von einem Revierinhaber die mündliche oder schriftliche Erlaubnis erhalten hat, in dessen Jagdbezirk zu jagen. Diese Jagderlaubnis kann entgeltlich oder unentgeltlich, befristet oder unbefristet, auch mit Einschränkungen erteilt werden.

16. Was ist ein Revierinhaber?

A.: Der Jagdausübungsberechtigte in einem Jagdbezirk, entweder als Eigentümer in einem Eigenjagdbezirk, wenn er die Jagd selbst ausübt, oder als Pächter in einem Jagdbezirk.

17. Gibt es eine Begrenzung der Fläche, auf der eine Person die Jagd ausüben darf?

A.: Eine Begrenzung der Flächengröße ist bei der Jagdpacht festgelegt. Ein Pächter darf die Jagd nur auf einer Fläche ausüben, die 1000 ha nicht überschreitet.

18. Wird auch ein Eigenjagdinhaber von der 1000-ha-Begrenzung für Jagdpächter betroffen?

A.: Nur wenn der Eigentümer einer Eigenjagd die Jagd auf fremden Flächen pachten will, muss er soviel verpachten, wie die Pachtfläche die 1000 ha Gesamtjagdfläche überschreitet.

19. Was versteht man unter Jagdausübungsrecht?

A.: Im Unterschied zum Jagdrecht, das immer an das Eigentum der Fläche des Jagdbezirks gekettet bleibt, besitzt das Jagdausübungsrecht derjenige, der die Jagdausübung im jeweiligen Jagdbezirk in der Hand hat. Das kann sein der selbst jagende Eigenjagdinhaber, der Pächter des Jagdbezirks oder die Jagdgenossenschaft, wenn sie nicht verpachtet hat.

20. Was bedeutet ein Jagdschein, und unter welchen Bedingungen erhält man ihn?

A.: Ein Jagdschein bedeutet die behördliche Erlaubnis, die Jagd praktisch auszuüben. Man erhält ihn auf Antrag und gegen Gebühr, wenn man die Jägerprüfung bestanden hat, die Jagdhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat sowie zuverlässig und geeignet ist.

21. Welche Arten von Jagdscheinen kennen Sie?

A.: Jahres-, Tages-, Jugend-, Falkner- und Ausländerjagdschein

22. Was ist eine Hegegemeinschaft?

A.: Der Zusammenschluss benachbarter Revierinhaber zwecks abgestimmter Hege und Bejagung des Wildes.

23. Was ist ein Abschussplan?

A.: Die behördliche Festsetzung zur Entnahme einer bestimmten Anzahl von Wild der Arten, die abschlussplanpflichtig sind, nach Alter und Geschlecht.

24. Welche Wildarten dürfen lt. BJG nur nach einem Abschussplan bejagt werden?

A.: Schalenwild außer Schwarzwild, Auer-, Birk- und Rackelwild, Seehunde

25. Wie wird der Abschussplan aufgestellt?

A.: Der Abschussplan wird vom Revierinhaber aufgestellt. In gemeinschaftlichen Jagdbezirken bedarf es des Einvernehmens mit dem Jagdvorstand. Die Jagdbehörde bestätigt oder legt ihn anders fest im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat.

26. Wie könnte der Abschussplan z. B. bei Rotwild etwa gegliedert werden?

A.: Bei einem normal gegliederten Bestand werden etwa gleichviel männliche wie weibliche Tiere geplant, dabei je ca. 60 % 0- und einjährige Stücke und je 20 % mittelalte und alte (reife) Stücke.

27. Welche sachlichen Verbote bezüglich Waffen kennen Sie?

A.: Es ist verboten, mit automatischen oder halbautomatischen Waffen zu jagen, deren Magazin mehr als zwei Patronen aufnehmen kann, sowie auf Wild mit Kurzwaffen zu schießen, ausgenommen bei der Fallenjagd und zum Fangschuss. Dann muss die Mündungsenergie mind. 200 Joule betragen.

28. Welche sachlichen Verbote bezüglich Munition kennen Sie?

A.: Es ist verboten, mit Schrot, Posten, gehacktem Blei, Bolzen oder Pfeilen auf Schalenwild und Seehunde zu schießen, auch als Fangschuss. Beim Schuss auf Rehwild und Seehunde muss die Auftreffenergie von Büchsenpatronen bei 100 Meter mindestens 1000 Joule betragen. Beim Schuss auf das übrige Schalenwild sind mindestens 2000 Joule und ein Kaliber von 6,5 mm erforderlich.

29. Nennen Sie vier sachliche Verbote, die sich auf Mittel und Methoden der Jagd beziehen !

A.: Es ist verboten, - Schalenwild (außer Schwarzwild) zur Nachtzeit zu erlegen
(von 1,5 Std. nach SU bis 1,5 Std. vor SA)

- Schlingen jeder Art herzustellen, feilzubieten, zu erwerben oder einzusetzen
- Fallen, die nicht sofort töten oder unverseht fangen, zu verwenden
- In Notzeiten Schalenwild im Umkreis von unter 200 Meter von Fütterungen zu erlegen
- die Netzhagd auf Seehunde
- die Hetzhagd
- Wild zu vergiften, betäubende Köder auszulegen, usw.

30. Nennen Sie zwei in Sachsen-Anhalt erlassene zusätzliche sachliche Verbote!

- A.: - Es ist verboten, von Kraftfahrzeugen oder Motorbooten aus auf Wild zu schießen
- Es ist verboten, die Jagd mit Sprengstoff, elektrischem Strom oder Schalldämpfern auszuüben.

31. Was ist ein Jägernotweg?

A.: Nichtöffentlicher Weg durch einen fremden Jagdbezirk, wenn man auf dem öffentlichen Weg nicht oder nur mit erheblichem Umweg in sein Revier gelangt. Bedarf der Abstimmung mit dem Nachbar. Waffe verpacken, Hund anleinen.

32. Was ist eine Wildfolgevereinbarung?

A.: Die schriftliche Vereinbarung von Jagdbezirksnachbarn über das Verhalten beim Verfolgen beschossenen Wildes in den benachbarten Jagdbezirk.

33. Wie ist zu verfahren, wenn beschossenes Schalenwild in den Nachbarbezirk wechselt und keine Wildfolgevereinbarung vorliegt?

- A.: - tut es sich in Sichtweite nieder, erlegen wenn es möglich ist, versorgen (dabei Waffe nicht mitnehmen), dem Nachbarn melden, aber das Stück am Ort belassen
- ist es nicht sichtbar, dem Nachbarn melden, an der Nachsuche möglichst teilnehmen

34. Was verstehen Sie unter Jagdschutz?

A.: Schutz des Wildes vor Not und Gefahr sowie Sorge um die Einhaltung der jagdrechtlichen Bestimmungen

35. Wer ist jagdschutzberechtigt?

A.: Polizei, Jagdbehörde, bestätigte Jagdaufseher, Revierinhaber

36. Welche Rechte hat der Jagdschutzberechtigte gegenüber Personen?

A.: Er darf sie anhalten, die Identität feststellen, verwendetes Material und gewilderte Tiere abnehmen, bei Straftaten vorläufig festnehmen.

37. Was ist Wilderei?

A.: Wilderei (Jagdwilderei) ist die Verletzung fremden Jagdausübungsrechtes, sei es nachstellen (zum Zwecke des Erlegens oder Fangens), töten oder aneignen von noch herrenlosem Wild (z. B. Unfallwild)

38. Welche Festlegungen gelten im Jagdschutz für Hunde und Hauskatzen?

A.: Streunende Katzen dürfen ab einer Entfernung von 300 Meter vom nächsten Haus erlegt werden, Hunde im Jagdrevier, wenn sie sich der Einwirkung ihres Führers entzogen haben und Wild nachstellen. Hierbei muß gewissenhaft die Verhältnismäßigkeit berücksichtigt werden, wird doch ein Hund oft wie ein Familienmitglied betrachtet. Der Jäger hat viele andere Einwirkungsmöglichkeiten. Die Abschusserlaubnis erstreckt sich nicht auf Jagd-, Polizei-, Blinden- und Hirtenhunde, wenn sie als solche kenntlich sind.

39. Was verstehen Sie unter Notwehr?

A.: Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwehren.

40. Was ist Wildschaden?

A.: Schaden an Grundstücken, ihrem Bewuchs und nicht eingeernteten Feldfrüchten, der von Wild verursacht wurde.

41. Welche Wildarten verursachen ersatzpflichtigen Wildschaden?

A.: Schalenwild, Wildkaninchen und Fasanen, sofern die Länder nicht weitere Wildarten bestimmt haben.

42. Was ist Jagdschaden?

A.: Der Schaden, der an Grundstücken und ihrem Bewuchs durch die Jagdausübung entsteht, soweit mißbräuchliche Jagdausübung vorliegt.

43. Sind alle Arten land- und forstwirtschaftlicher Kulturen gleichermaßen bei Schäden durch Schalenwild, Wildkaninchen und Fasanen zu ersetzen?

- a) **ausnahmslos alle**
- b) **nur in auf Feldern und in Wäldern bis 100 Hektar Größe**
- c) **nicht zu ersetzen sind Schäden an Weinbergen, Gärten, Alleen sowie Baumschulen und Einzelbäumen und Forstkulturen von seltenen Bäumen, wenn sie nicht mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen versehen sind**

A.: c)

44. Wer hat den Wildschaden zu ersetzen?

- a) **der Revierinhaber, aber nur bei Nichterfüllung des Abschlußplanes**
- b) **die Jagdgenossenschaft, wenn der Jagdpächter nicht im Pachtvertrag den Schadenersatz ganz oder teilweise übernommen hat**
- c) **das Forstamt, aus dessen Bereich das Wild gekommen ist**

A.: b)

45. Wonach richtet sich die Höhe des Wildschadens?

A.: Der Wildschaden richtet sich nach dem Wert des Ertragsausfalls zur Erntezeit bzw. des Mehraufwandes zur Verringerung des Schadens

46. Welche Termine gelten für die Anmeldung von Wildschäden?

A.: Für landwirtschaftliche Kulturen spätestens 7 Tage nach Feststellung, für Forstschäden der 1. Mai und der 1. Oktober.

47. Nennen Sie Möglichkeiten für Geringhaltung von Wildschäden!

- A.: - rechtzeitige Erfüllung des Abschlußplanes
- angemessene Wilddichte
- richtige Altersstruktur des Wildes
- Beunruhigung auf gefährdeten Flächen, Scheuchen u.a.
- Ruhe auf Äsungsflächen, wo kein Schaden droht
- Mechanische und chemische Mittel (Zäune, Drahtosen, Manschetten, Geruchsstoffe, Alufoliestreifen, getränkte Watte oder Lappen u.v.a.)

48. Was ist ein Kreisjägermeister?

- a) **der Vorsitzende der Kreisjägerschaft**
- b) **der Leiter der Kreisjagdbehörde**
- c) **der vom Kreistag bestätigte Berater der Kreisverwaltung in jagdlichen Fragen**

A.: c)

49. Wo finden Sie Festlegungen für den Verkauf von bestimmten Wild, an dem ein Revierinhaber Eigentum erworben hat?

A.: In der Bundeswildschutzverordnung und in den Fleischhygienebestimmungen

50. Was ist ein Jagdbeirat?

A.: Es ist ein Gremium von Fachleuten zur Beratung der Behörde in jagdlichen Fragen.

51. Welche Verstöße gegen das Bundesjagdgesetz stellen Straftaten dar?

A.: Die Erlegung von Wild ohne Jagdzeit sowie von Wild in der Schonzeit und von Elterntieren, die von den Jungtieren noch zum Überleben gebraucht werden

52. Was ist der Unterschied zwischen Entziehung des Jagdscheines und Verbot der Jagdausübung?

A.: Entziehung des Jagdscheines wird bei der Verurteilung von Straftaten ausgesprochen und dient als vorbeugende Sicherungsmaßnahme für die Dauer von 1-5 Jahren oder für immer.

Bei Vergehen im Zusammenhang mit der Jagdausübung kann vom Gericht ein Verbot der Jagdausübung für 1-6 Monate als eine Art Nebenstrafe erteilt werden. Der Jagdschein wird für diese Zeit verwahrt.

53. Nennen Sie 6 Wildarten ohne Jagdzeiten!

A.: Haarwild:	Wisent	Federwild:	Alle Taggreifvögel
	Elch		Alle Rauhußhühner
	Luchs		Wachtel
	Wildkatze		Hohl- und Turteltaube
	Mauswiesel		Nonnen- und Zwerggans
	Schneehase		Brand- Moor- Eider- Eis-
	Fischotter		Kolben- Löffel- Schell-
	Seehund		Schnatterente
			Säger, Haubentaucher
			Großtrappe, Graureiher
			Kolkrabe

54. Welches Wild hat keine Schonzeiten?

A.: Schwarzwild, Wildkaninchen, Füchse, Marderhunde, Minke, Waschbären Nutria

55. Darf auf Wild ohne Schonzeit das ganze Jahr die Jagd ausgeübt werden?

A.: Auch für diese Wildarten gilt, dass die Jagd auf Elterntiere, die von den Jungen noch gebraucht werden, verboten ist.

56. Nennen Sie die Jagdzeiten von Fasan und Dachs!

A.: Fasan: 01.10. – 15. 01. Dachs: 01.09. – 31.10.

57. Nennen Sie die Jagdzeiten von Rehbock und Hase!

A.: Rehbock: 01.05. – 15.10. Hase: 01.10. – 15.01.

58. Nennen Sie die Jagdzeiten von Rotschmaltieren und Saatgänsen!

A.: Rotschmaltiere: 01.06. – 31.01. Saatgänse: 01.11. – 15.01.

59. Nennen Sie die Jagdzeiten von Enten!

A.: 01.10. – 15.01., Stockenten schon ab 01.09.

60. Nennen Sie die Jagdzeiten der Graugans!

A.: 01.08. – 31.08. und 01.11. – 15.01.

61. Nennen Sie die Jagdzeiten von Rothirschen und Damschmalspießern!

A.: Rothirsche: 01.08. – 31.01 Damschmalspießer: 01.09. – 31.01.

62. Nennen Sie die Jagdzeiten von Muffelwild und Steinmarder!

A.: Muffelwild: 01.08. – 31.01. Steinmarder: 01.10. – 28.02.

63. Nennen Sie die Jagdzeiten von Ringel- und Türkentauben sowie Aaskrähe und Elster!

A.: Ringel- und Türkentaube: 01.11. – 20.02. Aaskrähe, Elster: 01.10. – 20.02.

64. Nennen Sie sechs Entenarten ohne Jagdzeit!

A.: Brand-, Eider-, Eis-, Kolben-, Löffel-, Moor-, Schell-, Schnatter-, Knäkente

65. Nennen Sie die Jagdzeiten von Rehwild!

A.: Böcke: 01.05. – 15.10. Schmalrehe: 01.05. – 31.01

Ricken: 01.09. – 31.01. Kitze: 01.09. – 28.02.

66. Welche Unterschiede gibt es zwischen einem entgeltlichen und einem unentgeltlichen Jagderlaubnisschein?

A.: Der entgeltliche darf nur bei Vorliegen eines Vertragsverstoßes sofort gekündigt werden, ansonsten mit festgelegter Frist, der unentgeltliche jederzeit. Der entgeltliche ist der Behörde anzuzeigen.

67. Was besagt die Vorbehaltsklausel des Verpächters bei der Jagdpacht?

A.: Der Verpächter darf für sich Wildarten aus der Jagdausübung des Pächters herausnehmen.

68. Wer ist jagdpachtfähig?

a) wer mindestens drei Jahre jagdliche Erfahrung hat und einen gültigen Jahresjagdschein hat.

b) wer für drei Jahre einen Jagdschein hat und die Jägerhaftpflichtversicherung für drei Jahre abgeschlossen hat

c) wer drei volle Jahre einen Jagdschein hatte und einen gültigen hat

A.: c)

69. Wie kommen Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zustande?

A.: Ein Beschluss ist gefasst, wenn auf der Vollversammlung die Mehrheit der Anwesenden (und vertretenen) dem Beschluss zugestimmt hat und diese die Mehrheit der Fläche der Anwesenden und vertretenen haben.

70. Hat der Jagdgenosse eine Mitwirkungspflicht in der Jagdgenossenschaft und kann er aus der Genossenschaft austreten?

A.: Er muss sich nicht an den Maßnahmen der Jagdgenossenschaft beteiligen, aber er bleibt per Gesetz Mitglied. Mit der Mitgliedschaft verbundene Pflichten muss er erfüllen.

- 71. Was ist zu tun, wenn der Vorstand einer Jagdgenossenschaft nicht handlungsfähig ist?**
A.: Der Gemeindevorstand muss die Geschäfte der Jagdgenossenschaft wahrnehmen.
- 72. Unter welchen Voraussetzungen und durch wen können die Grenzen eines Jagdbezirks verändert werden?**
A.: Wenn es aus jagdlichen Gründen nötig ist, können die Grenzen von Jagdbezirken entweder durch Vertrag der Beteiligten oder durch Verfügung der Jagdbehörde verändert werden. Der Vertrag ist der Behörde anzuzeigen.
- 73. Welche rechtliche Bedeutung hat für den Jäger der 1. April?**
A.: - Das neue Jagdjahr beginnt,
- der alte Abschussplan verliert seine Gültigkeit, der neue tritt in Kraft,
- Jagdschein und Versicherung müssen neue Gültigkeit haben,
- der Pachtvertrag kann abgelaufen sein, ebenfalls Jagderlaubnisscheine,
- das Wild wechselt teilweise in die höhere Altersklasse.
- 74. Welche Besonderheiten gelten für den Tagesjagdschein?**
A.: Er gilt für 14 aufeinander folgende Tage, er berechtigt für die volle Jagdausübung an diesen Tagen, er berechtigt nicht zum Erwerb von Schusswaffen.
- 75. Welche Besonderheiten gelten für einen Jugendjagdschein?**
A.: Für den Erwerb muss die Jägerprüfung bestanden sein. Man erhält ihn im Alter von 16 – 18 Jahren. Er berechtigt zur Jagdausübung in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines von diesem Beauftragten mit jagdlicher Erfahrung. Er berechtigt nicht zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden (als Jäger).
- 76. Welche Besonderheiten gelten für einen Falknerjagdschein?**
A.: Zum Erwerb muss die Jägerprüfung oder die eingeschränkte Jägerprüfung bestanden sein, erweitert durch die Falknerprüfung. Er berechtigt zur Ausübung der Beizjagd. Er führt aber nicht zur Pachtfähigkeit.
- 77. Welches Wild darf nicht ausgesetzt werden?**
a) alles Haarwild
b) alles Raubwild
c) Schwarzwild und Wildkaninchen
A.: c)
- 78. Wie ist aus einem Gehege entwichenes Wild zu beurteilen?**
A.: Es bleibt im Eigentum des Besitzers, solange er zur Wiedererlangung aktiv ist. Hat er diese Aktivitäten aufgegeben, gilt es als herrenlos.
- 79. Was ist Nachtzeit laut BJG?**
a) 1 Std. nach Sonnenuntergang bis 1 Std. vor Sonnenaufgang
b) 1,5 Std. nach Sonnenuntergang bis 1,5 Std. vor Sonnenaufgang
c) 2 Std. nach Sonnenuntergang bis 2 Std. vor Sonnenaufgang
A.: b)
- 80. Was kann bei übermäßigem Wildschaden angeordnet werden?**
A.: Die Behörde kann einen verstärkten Abschuss des Wildbestandes, auch in der Schonzeit, anordnen. Sie kann bei Nichterfüllung andere Jäger einweisen.

81. Können Gemeinschaftliche Jagdbezirke geteilt werden?

A.: Gemeinschaftliche Jagdbezirke können auf Beschluss der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft geteilt werden, wenn alle Teile danach der Mindestgröße von 250 ha entsprechen.

82. Können Jagdbezirke in Teilen verpachtet werden?

A.: Ja, wenn die Teile alle Mindestgröße für den Typ des Jagbezirks haben.

83. Können Jagdbezirke zusammengeschlossen werden?

A.: Auf Beschluss der Jagdgenossenschaften bzw. von Eigenjagdinhabern können deren Jagdbezirke zusammengeschlossen werden.

84. Darf eine Wildfolgevereinbarung abgeschlossen werden, die den Partnern mehr Rechte einräumt, als im Gesetz vorgegeben?

a) ja, aber es muss schriftlich vereinbart werden

b) nein, die Vorgabe im Gesetz ist bindend

c) ja, wenn es sich auf Niederwild bezieht

A.: a)

85. Was hat es für Folgen, wenn ein Eigenjagdbezirk von einer Landesgrenze durchschnitten wird?

A.: Es müssen die Landesjagdgesetze im jeweiligen Teil des Jagdbezirks beachtet werden.

86. Welchen Einfluss hat der Wechsel des Grundeigentümers auf einen Pachtvertrag?

A.: Der Pachtvertrag bleibt gültig, der neue Grundeigentümer tritt für den ehemaligen in den Vertrag ein.

87. Kann ein Eigenjagdbesitzer auch Jagdgenosse sein?

A.: Ja, sowohl wenn er auf die Selbständigkeit seines Eigenjagdbezirks verzichtet als auch, wenn er von seinem Eigenjagdbezirk isoliert liegendes Grundeigentum hat, welche kleiner als 75 ha ist.

88. Ist die Satzung einer Jagdgenossenschaft nach der Annahme durch die Vollversammlung gültig?

A.: Die Satzung muss der Behörde vorgelegt werden, die sie auf rechtliche Korrektheit zu prüfen hat.

89. Kann die Behörde einen fehlerhaften Jagdpachtvertrag ändern?

A.: Sie kann die Fehler nur beanstanden und die Vertragspartner zur Beseitigung der Mängel auffordern. Bis dahin bleibt der Vertrag ungültig.

Zu Bundestierschutzgesetz

90. Darf die Rute von Jagdhunden gekürzt werden und gibt es dazu Bedingungen?

A.: Nur bei Welpen unter 8 Tagen. Der Tierarzt muss es wegen der jagdlichen Verwendung als unerlässlich anerkennen.

91. Ein Wirbeltier darf lt. BTierSchG nur aus vernünftigem Grund und unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden. Wie geht das auf der Jagd?

A.: Das Töten bei weidgerechter Jagd gilt als tierschutzkonform.

92. Wer darf Wild, das sich in einer Lebendfalle in einem befriedeten Bezirk gefangen hat, töten?

A.: Der Eigentümer oder eine von ihm beauftragte Person, wenn er oder der Beauftragte die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, z. B. ein Jäger.

93. Darf zur Hundeausbildung eine Katze im Gelände freigelassen werden, um sie vom Hund abtun zu lassen?

A.: Nein, es wäre ein Verstoß gegen das Verbot im BTierSchG, ein Tier auf ein anderes zu hetzen.

94. Welche Vorgaben gibt es für die Zwingerhaltung von Hunden?

A.: Der Zwinger muss je nach Größe des Hundes eine Fläche von 6 – 10 m² haben. Eine Schutzhütte mit Wärmedämmung muss vorhanden sein und ein Liegeplatz mit wärmedämmender Unterlage.

95. Was ist lt. BTierSchG verboten?

- a) einen Hund auf die Spur oder Fährte von gesundem Wild zu schicken, obwohl es verboten ist, ein Tier auf ein anderes zu hetzen?
- b) eine Hundemeute auf die Spur oder Fährte von Wild zu schicken, um es zur Strecke bringen zu lassen?
- c) das Abfangen von krankgeschossenem Wild mit der blanken Waffe, wenn ein Schuss Hund oder Mensch verletzen könnte?

A.: b)

Zu : Bundeswaffengesetz

96. Wozu berechtigt eine Waffenbesitzkarte?

A.: Zum Erwerb oder Besitz bestimmter Waffen und Munition

97. Genügt der Jahresjagdschein zum Waffenerwerb und gibt es dabei Einschränkungen?

A.: Er genügt zum Erwerb aller zur Jagd zugelassenen Langwaffen, aber nicht für Kurzwaffen.

98. Was verstehen Sie unter „Führen“ von Schusswaffen?

A.: Wenn ich außerhalb des eigenen umfriedeten Wohnbereichs die tatsächliche Gewalt über Schusswaffen ausübe.

99. Wann darf der Jäger Schusswaffen führen?

A.: - auf dem Wege von und zur Jagd, dabei aber nicht schussbereit, d. h. entladen
- während der befugten Jagd im Jagdrevier
- auf dem Schießstand
- zum An- und Einschießen im Revier
- zur Hundeausbildung im Revier
- zum Jagdschutz

100. Wem darf der Jäger eine Schusswaffe überlassen und wie lange?

A.: Der Empfänger der Waffe muss zum Erwerb einer solchen Waffe berechtigt sein oder eine solche Waffe (bei Kurzwaffen) in der WBK eingetragen haben. Das Überlassen ist bis vier Wochen ohne WBK-Eintrag erlaubt.

101. Was tun Sie, wenn Ihnen eine Schusswaffe abhanden kommt?

A.: Es sind alle Maßnahmen zur Wiedererlangung einzuleiten und der Waffenbehörde ist der Verlust unverzüglich anzuzeigen.

102. Welche Dokumente sind beim Führen von Schusswaffen mitzuführen?

A.: Ausweis, WBK,
Bei der Jagd: Jagdschein, evtl. Jagderlaubnisschein

103. Wann darf der Jäger im eigenen Revier schießen?

A.: - auf freigegebenes Wild, wenn es gefahrlos möglich ist
- zur Hundeausbildung
- zum An- und Einschießen der Waffe
- bei Notwehr und Notstand

104. Was kennzeichnet das Transportieren von Schusswaffen?

A.: Waffe wird von einem Ort zum anderen gebracht, entladen und in einem geschlossenen Behältnis. Munition muß in einem extra Behältnis verpackt sein.

105. Wie sind Schusswaffen aufzubewahren?

A.: Gegen Diebstahl und Mißbrauch geschützt, d.h.
- in einem Waffenschrank der Klasse „A“ bis 10 Langwaffen
- in einem Waffenschrank der Klasse „B“ auch bis 10 Kurzwaffen
- im „B“-Fach eines „A“-Schrankes bis 5 Kurzwaffen
- Nichtberechtigte dürfen keinen Zugriff haben

106. Wie ist Munition aufzubewahren?

A.: In einem Stahlblechgehäuse verschlossen, getrennt von der zugehörigen Waffe. Unbefugte dürfen keinen Zugriff haben.

107. Was sind lt. BWaffG wesentliche Teile von Waffen?

A.: Lauf, Patronenlager, Verschluss, Griffstück mit Abzugsteilen

108. Was gilt für den Erwerb von Kurzwaffen für Jäger?

A.: Mit Erwerb des Jahrsjagdscheines ist das Bedürfnis nach zwei Kurzwaffen anerkannt. Zum Erwerb muss bei der Waffenbehörde in die WBK die gewünschte Kurzwaffe eingetragen werden. Nach dem Erwerb muss innerhalb zwei Wochen der Endeintrag erfolgen.

109. Wer erhält eine WBK?

A.: Wer - ein Bedürfnis nach Schusswaffen nachweist
- die Sachkunde nachweist
- zuverlässig und geeignet ist
- mind. 18 Jahre alt ist
- gegen Haftpflicht von 1 Mio. Euro versichert ist.